

G4 Index nach den Leitlinien der Global Reporting Initiative

Gemäß den Anforderungen der Global Reporting Initiative („Kern“) werden die allgemeinen Standardangaben sowie die spezifischen Standardangaben für die laut Wesentlichkeitsanalyse relevanten Aspekte nach G4-Indikatoren beschrieben. Darüber hinausgehend werden auch weitere Indikatoren behandelt.

Der folgende Index zeigt die G4-Indikatoren und eine Kurzbeschreibung des jeweiligen Indikators sowie einen Verweis, wo die Information verfügbar ist (Seite des Geschäftsberichts bzw. Website der Erste Group Bank AG).

ALLGEMEINE STANDARDANGABEN		
Strategie und Analyse		
G4 1	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation	GB15 Strategie S. 10f
G4 2	Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen	GB15 Strategie S. 10f
Organisationsprofil		
G4 3	Name der Organisation	Erste Group Bank AG
G4 4	Wichtigste Marken, Produkte bzw. Dienstleistungen	GB15 Einband, Strategie S. 11,
G4 5	Hauptsitz der Organisation	Wien
G4 6	Anzahl der Länder, in denen die Organisation tätig ist und Namen der Länder, in denen entweder die Organisation in wesentlichem Umfang tätig ist oder die für die im Bericht behandelten Nachhaltigkeitsthemen besonders relevant sind	GB15 Einband, Strategie S. 11, 14
G4 7	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	GB15 Einband (Aktionärsstruktur, Impressum)
G4 8	Märkte, die bedient werden (einschließlich geografischer Aufschlüsselung, beliefener Branchen sowie der Art der Abnehmer und Empfänger)	GB15 Einband, Strategie S.11, 14 , Konzernabschluss, Segmentberichterstattung (Note 37) S. 186ff
G4 9	Größe der berichtenden Organisation	GB15 Einband (Kunden, Filialen), Konzernabschluss, Segmentberichterstattung (Note 37) S. 186ff
G4 10	Gesamtbelegschaft nach Region und Geschlecht	GB15 Konzernlagebericht S. 19 (Gesamtbelegschaft), Mitarbeiter S. 73 Es erfolgt eine Aufgliederung nach Region und Geschlecht sowie weiterer Kriterien.
G4 11	Prozentsatz aller Arbeitnehmer, die von Kollektivvereinbarungen erfasst sind	100%, da Kollektivvereinbarungen an allen Standorten
G4 12	Beschreibung der Lieferkette	GB15 Kunden und Lieferanten S. 67f
G4 13	Wichtige Veränderungen während des Berichtszeitraums bezüglich der Größe, Struktur und Eigentumsverhältnisse der Organisation oder ihrer Lieferkette	Keine wichtigen Veränderungen
G4 14	Erklärung, ob und wie die Organisation den Vorsorgeansatz bzw. das Vorsorgeprinzip berücksichtigt	GB15 Strategie S. 10 Der Vorstand der Erste Group hat eine Grundsatzerklärung (Statement of Purpose) und darauf aufbauend einen Code of Conduct beschlossen, der dem Vorsorgeansatz Rechnung trägt. GB 15 Umwelt S. 74
G4 15	Extern entwickelte wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Chartas, Prinzipien oder andere Initiativen, die von der Organisation befürwortet oder unterstützt werden	Carbon Disclosure Project seit 2010, UN PRI seit 2012, Anwendung GRI Leitlinien seit 2012, Charta der Vielfalt seit 2014, UN Global Compact und Nestor Gold Charta seit 2015
G4 16	Mitgliedschaften in Verbänden (wie Industrieverbänden) und nationalen oder internationalen Interessenverbänden	WSBI (World Savings Banks Institute), ESBG (European Savings Banks Group), Österreichischer Sparkassenverband, Verband Österreichischer Banken und Bankiers, OEVFA (Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management), BWG (Bankwissenschaftliche Gesellschaft Österreich), WIFO (Wirtschaftsforschungsinstitut Österreich), Österreichische Industriellenvereinigung, RESPACT (Austrian Business Council for Sustainable Development), ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik), WWF (World Wildlife Fund)
Ermittelte wesentliche Aspekte und Grenzen		
G4 17	Listen Sie alle Unternehmen auf, die im konsolidierten Jahresabschluss oder in gleichwertigen Dokumenten aufgeführt sind. Geben Sie an, wenn ein im konsolidierten Jahresabschluss der Organisation oder in gleichwertigen Dokumenten aufgeführtes Unternehmen nicht im Bericht vertreten ist	Vom Konsolidierungskreis der Erste Group Bank AG ausgehend, werden jene Sparkassen nicht berücksichtigt, die über den Haftungsverbund konsolidiert werden. Abweichend davon wurden von nachfolgenden Einheiten, die zur Erste Group zählen und deren Geschäftsdaten in der Bilanz der Erste Group enthalten sind, keine Umweltdaten erhoben: Die Standorte der Erste Group außerhalb von Österreich, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien (das sind insbesondere die Standorte in London und New York). Weiteres bestehen Abweichungen zwischen den auf Ebene der Organisationen und auf Ebene der einzelnen Standorten gemeldeten Personalzahlen.
G4 18	Verfahren zur Festlegung der Berichtsinhalte und der Abgrenzung des Aspekts	siehe Wesentlichkeitsanalyse http://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte
G4 19	Liste der wesentlichen Aspekte	Mittelbare wirtschaftliche Auswirkungen, Energie, Emissionen, Lieferantenbewertung unter Nachhaltigkeitsaspekten, Beschäftigung, Arbeitsschutz, Aus- und Weiterbildung, Vielfalt und Chancengleichheit, Gleichbehandlung, Antikorruption, Compliance, Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen
G4 20	Beschreiben Sie für jeden wesentlichen Aspekt dessen Abgrenzung innerhalb der Organisation	siehe Wesentlichkeitsanalyse http://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte Mit Ausnahme der in G4 21 aufgelisteten Standardangaben, sind alle anderen wesentlichen GRI-Standardangaben innerhalb der Organisation.
G4 21	Wesentliche Aspekte ausserhalb des Unternehmens	HR4, HR5, HR6

G4 22	Auswirkung jeder Neudarstellung einer Information aus früheren Berichten und die Gründe für solche Neudarstellungen	Keine Neudarstellungen
G4 23	Wichtige Änderungen im Umfang und in den Grenzen der Aspekte im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen	Keine
Einbindung von Stakeholdern		
G4 24	Liste der von der Organisation einbezogenen Stakeholder-Gruppen	Kunden, Mitarbeiter, Investoren, Gesellschaft, Umwelt, Lieferanten
G4 25	Grundlage für die Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Die Erstellung erfolgte auf der Basis von internen Diskussionen mit den relevanten Führungskräften, Mitarbeitern.
G4 26	Ansatz der Organisation zur Einbindung von Stakeholdern einschließlich der Häufigkeit der Einbindung nach Art und Stakeholder Gruppe	siehe Wesentlichkeitsanalyse http://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte
G4 27	Die wichtigsten Themen und Anliegen, die durch die Einbindung der Stakeholder aufgekommen sind, und wie die Organisation auf jene wichtigen Themen und Anliegen reagiert hat	siehe Wesentlichkeitsanalyse http://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte
Berichtsprofil		
G4 28	Berichtszeitraum (z. B. fiskalisch oder Kalenderjahr) für die bereitgestellten Informationen	Kalenderjahr 2015
G4 29	Datum des jüngsten vorhergehenden Berichts (falls vorhanden)	Kalenderjahr 2014
G4 30	Berichtszyklus (jährlich, zweijährlich usw.)	jährlich
G4 31	Kontaktstelle für Fragen bezüglich des Berichts oder seiner Inhalte	http://www.erstegroup.com/de/investoren/ir-contacts
G4 32	GRI Index	in Übereinstimmung "KERN", GB15 S. 91ff und http://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte
G4 33	Unabhängiger Bestätigungsbericht	GB15 S. 96f
Unternehmensführung		
G4 34 - 41	Struktur und Zusammensetzung der Unternehmensführung	GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S. 78ff
G4 42	Die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung der Ziele, Werte und Strategien	GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S. 80ff
G4 43 - 44	Zuständigkeiten des höchsten Kontrollorgans und Leistungsbewertung	GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S. 80ff
G4 45 - 47	Die Rolle des höchsten Kontrollorgans beim Risikomanagement	GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S. 82
G4 48	Die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Mitglieder des Holdingvorstandes prüfen die Nachhaltigkeitsinhalte des Geschäftsberichts
G4 49 - 50	Die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Bewertung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Leistung	GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S.82ff
G4 51	Vergütungspolitik für höchstes Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte	GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S. 86f
G4 52	Festlegung der Vergütung	GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S. 86f
G4 53	Meinungsaussagen von Stakeholdern bezüglich Vergütung	GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S. 83, 88
G4 54	Verhältnis Jahresvergütung höchstbezahlter Mitarbeiter zum mittleren Niveau aller Beschäftigten	Wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht berichtet
G4 55	Verhältnis der prozentuellen Steigerung der Jahresvergütung des höchst-bezahlten Mitarbeiters zum Niveau aller Beschäftigten	Wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht berichtet
Ethik und Integrität		
G4 56	Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) der Organisation	GB15 Strategie S. 10 Der Vorstand der Erste Group hat eine Grundsatzklärung (Statement of Purpose) und darauf aufbauend einen Code of Conduct beschlossen
G4 57	Interne und externe Verfahren, zu ethischem und gesetzeskonformem Verhalten Rat zu suchen	GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S. 89f
G4 58	Interne und externe Verfahren für die Meldung von Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten sowie Fragen der Integrität	GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S. 89f
SPEZIFISCHE STANDARDANGABEN		
Managementansätze (DMA)		
DMA EC	Wirtschaftliche Leistungsindikatoren EC Überblick	GB15 Verantwortung gegenüber der Gesellschaft S. 60ff und GB15 Kunden und Lieferanten S. 64ff
DMA EN	Ökologische Leistungsindikatoren EN Überblick	GB15 Umwelt S.74ff und GB15 Kunden und Lieferanten S. 64ff und http://www.erstegroupprourement.com/en/services/Procurement/Supply-Chain-and-Supplier-Code-of-Conduct
DMA LA	Arbeitspraktiken & menschenwürdige Beschäftigung LA Überblick	GB15 Mitarbeiter S. 69ff und GB15 Kunden und Lieferanten S. 67f und http://www.erstegroupprourement.com/en/services/Procurement/Supply-Chain-and-Supplier-Code-of-Conduct
DMA HR	Menschenrechtsleistungsindikatoren HR Überblick	GB15 Kunden und Lieferanten S. 67f und http://www.erstegroupprourement.com/en/services/Procurement/Supply-Chain-and-Supplier-Code-of-Conduct und http://www.erstegroup.com/de/ueber-uns/corporate-governance (Aspekte eines verantwortungsvollen Handelns) und GB15 Mitarbeiter S.69ff

DMA SO Gesellschaftlich/soziale Leistungsindikatoren SO		
	Überblick	GB15 Corporate Governance (Corporate Governance Bericht) Compliance S. 89f und http://www.erstegroupprourement.com/en/services/Procurement/Supply-Chain-and-Supplier-Code-of-Conduct und http://www.erstegroupprourement.com/en/Downloads/b43acc97-e606-4510-85d8-54c5cf268199/mc-code-of-conduct-for-suppliers.pdf
DMA PR Leistungsindikatoren zur Produktverantwortung PR		
	Überblick	GB15 Kunden und Lieferanten S. 67f
Wirtschaftliche Leistungsindikatoren		
Wirtschaftliche Leistung		
EC1	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert	GB15 Konzernabschluss, Konzerngesamtergebnisrechnung und Country-by-Country-Reporting (CBCR, Note 54) S. 270
EC3	Deckung der Verpflichtungen der Organisation aus dem leistungsorientierten Pensionsplan	GB15 Konzernabschluss, Rückstellungen (Note 34) S. 180
EC4	Finanzielle Unterstützung seitens der Regierung	Keine finanzielle Unterstützung seitens der Regierung
Mittelbare wirtschaftliche Auswirkungen		
EC8	Art und Umfang erheblicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen	GB15 Verantwortung gegenüber der Gesellschaft S. 60ff und Kunden und Lieferanten (Financial Inclusion) S. 66f
Beschaffung		
EC9	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten an Hauptgeschäftsstandorten	GB15 Kunden und Lieferanten S. 67f
Ökologische Leistungsindikatoren		
Materialien		
EN1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	GB15 Umwelt S. 77
Energie		
EN3	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	GB15 Umwelt S. 75ff Bedingt durch die Umstellung auf eine neue Nachhaltigkeitsdaten-Software wurden die Umweltdaten 2015 nicht auditiert. Siehe GB15 Unabhängiger Bestätigungsbericht S. 96f
EN5	Energieintensität	GB15 Umwelt S. 77 Keine Einschränkung der Umweltzahlen 2015, siehe EN3
EN6	Verringerung des Energieverbrauchs	GB15 Umwelt S. 74, 77 Keine Einschränkung der Umweltzahlen 2015, siehe EN3
Emissionen		
EN15	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	GB15 Umwelt S. 74, 77 Keine Einschränkung der Umweltzahlen 2015, siehe EN3
EN16	Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)	GB15 Umwelt S. 74, 77 Keine Einschränkung der Umweltzahlen 2015, siehe EN3
EN18	Intensität der THG-Emissionen	GB15 Umwelt S. 74, 77 Keine Einschränkung der Umweltzahlen 2015, siehe EN3
EN19	Reduktion der THG-Emissionen	GB15 Umwelt S. 74, 77 Keine Einschränkung der Umweltzahlen 2015, siehe EN3
Abfälle		
EN23	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode	Abfalldaten werden ab 2015 nicht mehr berichtet, da Abfall für ein Finanzinstitut keinen wesentlichen Aspekt darstellt und die Erhebung zum Großteil nur auf Schätzungen erfolgen kann (z.B. Filialen sind Teil eines Wohnhauses)
Compliance		
EN29	Geldwert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht-monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Umweltgesetzen und -vorschriften	Keine Bußgelder oder nicht-monetäre Strafen
Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte		
EN32	Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von ökologischen Kriterien überprüft wurden	GB15 Kunden und Lieferanten S. 68
EN33	Negative ökologische Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Keine negativen Auswirkungen und daher auch keine Maßnahmen GB15 Kunden und Lieferanten S. 68
Gesellschaftliche Leistungsindikatoren		
Arbeitspraktiken & menschenwürdige Beschäftigung		
Beschäftigung		
LA1	Gesamtzahl und Rate neu eingestellter Mitarbeiter sowie Personalfuktuation nach Altersgruppe, Geschlecht und Region	GB15 Mitarbeiter S. 73 Die Personalfuktuation wird nach Altersgruppen und Region berichtet.
LA2	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten nicht aber Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen oder Teilzeitbeschäftigten gewährt werden nach Hauptgeschäftsstandorten	Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte erhalten dieselben Leistungen.
LA3	Rückkehrate an den Arbeitsplatz und Verbleibrate nach der Elternzeit nach Geschlecht	Die Erfassung der „Retention-Rate“ ist aktuell in den Systemen nicht vorhanden. Die Rückkehrate soll in 2016 für alle Länder (außer Serbien und Kroatien) nach Altersgruppe und Geschlecht berichtet werden.
Arbeitsschutz		
LA6	Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht	GB15 Mitarbeiter S. 72f Eine Auswertung nach Mitarbeiterkategorien ist im System nicht vorgesehen. Für 2016 ist eine länderspezifische Aufgliederung vorgesehen.

Aus- und Weiterbildung		
LA9	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie	GB15 Mitarbeiter S. 71
LA10	Programme für Kompetenzmanagement und lebenslanges Lernen, die zur fortdauernden Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter beitragen und diese im Umgang mit Berufsausstieg unterstützen	GB15 Mitarbeiter S. 71
LA11	Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und Karriereentwicklung erhalten nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie	100%
Vielfalt und Chancengleichheit		
LA12	Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorie in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Diversitätsindikatoren	GB15 Mitarbeiter S. 73 und GB 15 Corporate Governance (Corporate Governance Bericht) S. 80f
Gleicher Lohn für Frauen und Männer		
LA13	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern nach Mitarbeiterkategorie und Hauptbetriebsstandorten	Der Kollektivvertrag trifft keine Differenzierung zwischen Männern und Frauen. Es ist das Ziel, allfällig bestehende Unterschiede in der Gesamtentlohnung zwischen Männern und Frauen auszugleichen.
Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken		
LA14	Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Kriterien im Hinblick auf Arbeitspraktiken überprüft wurden	GB15 Kunden und Lieferanten S. 68
LA15	Negative Auswirkungen auf Arbeitspraktiken in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Keine negativen Auswirkungen und daher auch keine Maßnahmen, und GB15 Kunden und Lieferanten S. 68
Menschenrechte		
Gleichbehandlung		
HR3	Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Abhilfemaßnahmen	Als präventive Maßnahme wurde 2015 die Position einer Anti-Diskriminierungsbeauftragten zur Förderung eines respektvollen Arbeitsumfelds für alle Mitarbeiter geschaffen. Der Antidiskriminierungsbeauftragten wurden 2015 keine signifikanten Vorfälle aus Österreich gemeldet. Für die anderen Länder gibt es kein einheitliches Erfassungssystem.
Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen		
HR4	Ermittelte Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen erheblich verletzt werden oder gefährdet sein könnten sowie ergriffene Maßnahmen zum Schutz dieser Rechte	Es waren weder für die eigenen Geschäftsstandorte, noch für Lieferanten Maßnahmen notwendig.
Kinderarbeit		
HR5	Ermittelte Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht und ergriffene Maßnahmen als Beitrag zur Abschaffung von Kinderarbeit	Es waren weder für die eigenen Geschäftsstandorte, noch für Lieferanten Maßnahmen notwendig.
Zwangs- und Pflichtarbeit		
HR6	Ermittelte Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht und ergriffene Maßnahmen als Beitrag zur Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit	Es waren weder für die eigenen Geschäftsstandorte, noch für Lieferanten Maßnahmen notwendig.
Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechte		
HR10	Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Menschenrechtskriterien überprüft wurden	GB15 Kunden und Lieferanten S. 68
HR11	Negative menschenrechtliche Auswirkungen und ergriffene Maßnahmen	Keine negativen Auswirkungen und daher auch keine Maßnahmen, und GB15 Kunden und Lieferanten S. 68
Gesellschaft		
Anti-Korruption		
SO3	Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken überprüft wurden und ermittelte erhebliche Risiken	GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S. 89f Die Erste Group führt regelmäßige Erhebungen bestehender Risiken (operational risk- bzw. compliance-risk assessments) durch, bei der Risiken und die Wirksamkeit bestehender Kontrollen überprüft werden. Die größten Risiken bestehen im Zusammenhang mit Einladungen zu Kundenveranstaltungen, daher erfolgt eine regelmäßige Abstimmung zwischen Compliance und den diese Einladungen organisierenden Stellen.
SO4	Informationen und Schulungen über Leitlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S. 89f
SO5	Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen	2015 hat die Erste Group keinen Korruptionsfall festgestellt. GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S.89
SO8	Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften	Ein Berichtswesen zur Erfassung aller signifikanten Bußgelder sowie monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften ist im Aufbau. GB15 Corporate Governance (Corporate Governance-Bericht) S.82, 89f
Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Auswirkungen auf die Gesellschaft		
SO9	Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	GB15 Kunden und Lieferanten S. 68
SO10	Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Keine negativen Auswirkungen und daher auch keine Maßnahmen, und GB15 Kunden und Lieferanten S. 68
Produktverantwortung		
Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen		
PR5	Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit	GB15 Kunden und Lieferanten S. 65

Sektorspezifische Standardangaben		
vormals FS1	Richtlinien mit konkreten Umwelt relevanten und sozialen Aspekten, die in den Geschäftsfeldern angewendet werden	GB15: Strategie S. 10. http://www.erstegroup.com/de/ueber-uns/corporate-governance (Aspekte eines verantwortungsvollen Handelns) und http://www.erstegroupprourement.com/en/services/Procurement/Supply-Chain-and-Supplier-Code-of-Conduct
vormals FS2	Verfahren zur Beurteilung und Prüfung Umwelt relevanter und sozialer Risiken in den Geschäftsfeldern	Procurement: http://www.erstegroupprourement.com/en/services/Procurement/Supply-Chain-and-Supplier-Code-of-Conduct Asset Management: http://www.erste-am.at/de/institutionelle-anleger/unsere-denken/nachhaltigkeit Nachhaltige Veranlagung: http://www.erste-am.at/de/private_anleger/unsere-loesungen/nachhaltige-veranlagung Voting portal: http://www.erste-am.at/de/institutionelle-anleger/unsere-denken/voting Weiters bestehen ergänzende interne Richtlinien, die nicht veröffentlicht werden.
vormals FS4	Prozess(e) zur Verbesserung des Ausbildungsstandes der Mitarbeiter für die Umsetzung der Umwelt relevanten und sozialen Richtlinien und Verfahren, die in den Geschäftsfeldern angewendet werden	Neueintretende Mitarbeiter werden geschult.
vormals FS5	Interaktionen mit Kunden/Beteiligungsgesellschaften/Geschäftspartnern, die Umwelt relevanten sowie sozialen Risiken und Chancen betreffend	GB15 Kunden und Lieferanten S. 64ff Dem Geschäftsmodell und der Grundsatzerklärung (Statement of Purpose) der Erste Group folgend gibt es Ausschlusskriterien bei der nachhaltigen Kapitalanlage. Weiters werden zahlreiche Initiativen in Social Banking und zur Vermittlung von Finanzwissen durchgeführt.
FS6	Prozentualer Anteil des Geschäftsfeldportfolios nach Regionen, Größen (z.B. Mikrobetriebe/KMU/Große Unternehmen) und Branchen	GB15 Konzernabschluss, Segmentberichterstattung (Note 37) S. 186ff
FS7	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die dazu bestimmt sind für jedes Geschäftsfeld einen bestimmten sozialen Vorteil zu schaffen, dargestellt nach den Zielsetzungen	GB15 Kunden und Lieferanten S. 64ff http://www.erste-am.at/de/private_anleger/unsere-loesungen/nachhaltige-veranlagung http://www.erstegroup.com/de/karriere/gesellschaftliche-verantwortung
FS8	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die dazu bestimmt sind für jedes Geschäftsfeld einen bestimmten Umwelt relevanten Vorteil zu schaffen, dargestellt nach den Zielsetzungen	GB15 Umwelt, Sonstige Umweltinitiativen S. 76
vormals FS9	Umfang und Häufigkeit der Prüfungen zur Beurteilung der Umsetzung von Umwelt spezifischen und sozial relevanten Richtlinien sowie der Verfahren zur Risikobewertung	Entsprechend den (nicht veröffentlichten) Richtlinien erfolgt eine laufende Prüfung unter Risikoaspekten.
FS10	Prozentualer Anteil und Anzahl der Unternehmen, die sich im Portfolio der Gesellschaft befinden und mit denen die berichtende Organisation in Umwelt relevanten oder sozialen Fragen interagiert hat	Die Erste Asset Management behandelt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsfonds dieses Thema. http://www.erste-am.at/de/private_anleger/unsere-fonds/nachhaltige-fonds
FS11	Prozentualer Anteil von Vermögenswerten, die positiv oder negativ unter Umwelt spezifischen oder sozial relevanten Gesichtspunkten geprüft werden	GB15 Kunden und Lieferanten S.65f Asset Management: Das aktiv gemanagte Fondsvermögen, das auch dem Screening für verbotene Waffen unterzogen wird, belief sich dabei auf EUR 23,4 Mrd. Das verwaltete Vermögen nachhaltiger Investmentfonds erreichte 2015 EUR 4 Mrd.
vormals FS12	Richtlinie(n) für das auf Umwelt relevante oder soziale Fragen anzuwendende Stimmrechtsverhalten der berichtenden Organisation über Unternehmensanteile, die Stimmrechte einräumen oder bei Beratung über das Stimmrechtsverhalten	http://www.erste-am.at/de/institutionelle-anleger/unsere-denken/voting
FS14	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs von Finanzdienstleistungen für benachteiligte Personen	GB15 Verantwortung gegenüber der Gesellschaft S. 60f und GB15 Kunden und Lieferanten S. 64f, 66f
vormals FS15	Richtlinien für die faire Ausgestaltung und den Vertrieb von Finanzprodukten und -dienstleistungen	GB15 Strategie S. 10 und GB15 Kunden und Lieferanten S. 64ff Fokus auf leicht verständliche Produkte und verbesserte Zugänglichkeit zu Bankdienstleistungen (Barrierefreiheit, Digitales Banking)
vormals FS16	Initiativen zur Förderung des Finanzmarktwissens unterschieden nach Kategorien der Berechtigten	GB15 Verantwortung gegenüber der Gesellschaft S. 60f Es werden zahlreiche Initiativen durchgeführt und unterstützt. Aktuell ist der Aufbau eines „Financial Life Park (FLIP)“ zur Verbesserung des Wissens um finanzielle Zusammenhänge bei allen Altersgruppen, vor allem aber Kinder und Jugendliche, im Fokus.

An den Vorstand der Erste Group Bank AG

Unabhängiger Bestätigungsbericht

Unabhängige Prüfung der Aussagen und Daten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung 2015 der Erste Group Bank AG

Auftragsgegenstand

Wir wurden von der Erste Group Bank AG mit der Durchführung einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (nachfolgend „Prüfung“) der Aussagen und Daten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung 2015 (nachfolgend „Berichterstattung“) der Erste Group Bank AG, nach der GRI G4 KERN-Option erstellt, beauftragt.

Die Prüfung umfasste die Berichterstattung wie folgt:

- ▶ „Geschäftsbericht 2015“ im pdf-Format, bezüglich der Angaben und Verweise vom GRI Index in die Berichterstattung.
- ▶ Zusätzliche Webinformationen auf der Homepage bezüglich der Wesentlichkeitsanalyse, siehe „GRI Wesentlichkeitsanalyse 2015“ unter <http://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte>.

Im Bericht wurden die im GRI Index angeführten Verweise, jedoch nicht darüber hinaus gehende weitere (Web-)Verweise, geprüft.

Unsere Prüfungshandlungen wurden gesetzt, um eine *begrenzte Prüfsicherheit* als Grundlage für unsere Beurteilung zu erlangen. Der Umfang der Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen ist geringer als jener für *hinreichende Prüfsicherheit* (wie beispielsweise bei einer Jahresabschlussprüfung), sodass ein geringerer Grad an Prüfsicherheit gegeben ist.

Einschränkungen des Prüfauftrages

- ▶ Vom Konsolidierungskreis der Erste Group Bank AG ausgehend, werden jene Sparkassen nicht berücksichtigt, die über den Haftungsverbund konsolidiert werden.
- ▶ Abweichend davon werden von nachfolgenden Einheiten, die zur Erste Group zählen und deren Geschäftsdaten in der Bilanz der Erste Group enthalten sind, keine Umweltdaten erhoben: die Standorte der Erste Group außerhalb von Österreich, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien (das sind insbesondere die Standorte in London und New York).
- ▶ Der Prüfungsumfang auf operativer Ebene umfasste Standortbegehungen in Wien und Budapest.
- ▶ Zahlen, die aus externen Studien entnommen wurden, wurden nicht geprüft. Es wurde lediglich die korrekte Übernahme der relevanten Angaben und Daten in die Berichterstattung überprüft.
- ▶ Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Leistungsindikatoren und Aussagen sowie Informationen aus dem Corporate Governance Bericht und der Risikoberichterstattung wurden von uns keiner weiteren Prüfung unterzogen. Wir überprüften die GRI-konforme Darstellung dieser Informationen in der Berichterstattung.
- ▶ Die Prüfung zukunftsbezogener Angaben war nicht Gegenstand unseres Auftrags.
- ▶ Ebenso war weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstiger doloser Handlungen, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags.
- ▶ Die Energie- und CO₂-Emissionsdaten für den Berichtszeitraum 2015 wurden von uns nicht geprüft. Die Datenaufbereitung konnte nach Implementierung eines neuen Software-Tools zur

Erfassung und Analyse von Umweltdaten der Erste Group nicht zeitgerecht abgeschlossen werden.

Kriterien

Wir beurteilen die Informationen im Bericht auf Basis der folgenden für das Geschäftsjahr 2015 maßgeblichen Kriterien (nachfolgend „die Kriterien“):

- ▶ GRI G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbericht-erstellung¹.

Wir gehen davon aus, dass diese Kriterien für die Durchführung unseres Prüfauftrags angemessen sind.

Verantwortung des Managements

Das Management der Erste Group Bank AG ist für die Erstellung der Berichterstattung sowie für die darin enthaltenen Informationen, in Übereinstimmung mit den oben genannten Kriterien, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Entwicklung, Implementierung und Sicherstellung von internen Kontrollen. Diese sind für die Erstellung der Berichterstattung maßgeblich, um wesentliche falsche Angaben auszuschließen.

Unsere Verantwortung

Unsere Verantwortung besteht darin, ein Urteil über die Informationen in der Berichterstattung auf Basis einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit abzugeben.

Wir haben unseren Prüfauftrag unter Beachtung des „International Federation of Accountants' ISAE 3000“² -Standards sowie des von der „International Federation of Accountants“ (IFAC) herausgegebenen „Code of Ethics for Professional Accountants“ - worin Regelungen zu unserer Unabhängigkeit enthalten sind - geplant und durchgeführt.

Gegenstand unserer Leistung ist es nicht, Interessen spezifischer Dritter zu berücksichtigen. Sie dient daher ausschließlich dem Auftraggeber und nur für dessen Zwecke. Sie ist somit nicht darauf ausgerichtet und dazu bestimmt, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Gemäß der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“³ ist unsere Haftung beschränkt. Demnach haftet der Berufsberechtigte nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzungen der übernommenen Verpflichtungen. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme gegenüber der Erste Group Bank AG und etwaigen Dritten insgesamt EUR 726.730.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben alle erforderlichen Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine ausreichende und geeignete Basis für unser Urteil sicherzustellen. Die Prüfung wurde am Hauptsitz der Gesellschaft in Wien und in Budapest durchgeführt. Wesentliche Prüfungshandlungen von uns waren:

¹<https://www.globalreporting.org/reporting/g4/Pages/default.aspx>

²International Federation of Accountants' International Standard for Assurance Engagements Other than Audits or reviews of Historical Financial Information (ISAE3000) effective for assurance statements dated after January 1, 2005

³Fassung vom 21. Februar 2011, herausgegeben von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Kapitel 8,

http://www.kwt.or.at/de/PortalData/2/Resourcen/downloads/downloadcenter/AAB_2011_de.pdf

- ▶ Erlangung eines Gesamtüberblicks zur Unternehmenstätigkeit sowie zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens;
- ▶ Durchführung von Interviews mit Unternehmensverantwortlichen, um relevante Systeme, Prozesse und interne Kontrollen welche die Erhebung der Informationen für die Berichterstattung unterstützen, zu identifizieren und zu verstehen;
- ▶ Durchsicht der relevanten Dokumente auf Konzern-, Vorstands- und Managementebene, um Bewusstsein und Priorität der Themen in der Berichterstattung zu beurteilen und um zu verstehen, wie Fortschritte überwacht werden;
- ▶ Erhebung der Risikomanagement- und Governance-Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeit und kritische Evaluierung der Darstellung in der Berichterstattung;
- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen auf Unternehmensebene;
- ▶ Durchführung einer Standortbegehung in Budapest, um Nachweise zu Leistungskennzahlen zu erhalten. Darüber hinaus führten wir stichprobenartige Datenprüfungen auf Standortebene hinsichtlich Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Aktualität durch;
- ▶ Stichprobenartige Überprüfung der Daten und Prozesse, um zu erheben, ob diese auf Konzernebene angemessen übernommen, konsolidiert und berichtet worden sind. Dies umfasste die Beurteilung, ob die Daten in genauer, verlässlicher und vollständiger Art und Weise berichtet worden sind;
- ▶ Bewertung der Berichterstattung zu wesentlichen Themen, welche im Rahmen von Stakeholderdialogen angesprochen worden sind, über welche in externen Medien Bericht erstattet worden ist und zu welchen wesentlichen Wettbewerber in ihren ökologischen und gesellschaftlichen Berichten Bezug nehmen;
- ▶ Stichprobenartige Überprüfung der Aussagen in der Berichterstattung auf Basis der GRI G4 Berichtsgrundsätze und

- ▶ Beurteilung, ob für die KERN-Option die GRI G4 Leitlinien konform angewendet wurden.

Unsere Bestätigung

Auf Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfsicherheit sind uns keine Sachverhalte bekannt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Informationen in der Berichterstattung nicht in Übereinstimmung mit den oben definierten Kriterien sind.

Handlungsempfehlungen

Ohne das oben dargestellte Urteil einzuschränken, sprechen wir folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements und der -berichterstattung aus:

- ▶ Ausweitung der Systemgrenzen für die Berichterstattung für alle im Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen;
- ▶ Einbindung aller Unternehmen in ein einheitliches und integriertes Datenmanagement- und Berichtssystem und
- ▶ Etablierung zusätzlicher Kontrollprozesse für die Energie- und CO₂-Emissionsdaten.

Wien, 18. März 2016

ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Brigitte Frey e.h.

ppa. Christine Jasch e.h.

